

VERLEIHBEDINGUNGEN und Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Alle Verleihgeräte sind das uneingeschränkte Eigentum der Firma SoundBase Veranstaltungstechnik und können jederzeit vom Vermieter ohne Angabe von Gründen zurückgefordert werden. Der Mieter hat kein Recht auf Veräußerung oder Verpfändung der Gegenstände. Ein Verstoß gegen dieses Recht wird als Veruntreuung gewertet und gemäß StGB geahndet. Pfandforderungen für uns unbeteiligter dritter Parteien dürfen nicht am Verleihgerät der SoundBase Veranstaltungstechnik exekutiert werden. Den Mieter trifft die dahingehende Aufklärungspflicht. Für Schäden oder Verlust aus angeführten Gründen haftet der Mieter zum Neuwert des Gerätes vollinhaltlich.
2. Der Mietpreis ist generell im Voraus fällig. Sonderkonditionen müssen in der Form schriftlich fixiert werden. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind wir zur sofortigen Demontage (gegen Kostenersatz) der Mietgeräte berechtigt. Allfällige gewährte Rabatte oder Wochenvergünstigungen sind damit hinfällig. Über die Berechnung einer Kautions- oder Wertdepots (z.B. bei Auslandsverleih) wird speziell bei Abschluss des Verleihvertrages (Auftrag) entschieden. Der Mieter ist zur Ausweisleistung verpflichtet, ebenso muß die Adresse des Mieters und der Einsatzort der Geräte bekannt gegeben werden.
3. SoundBase hat wegen aller fälligen Ansprüche, die ihr aus dem Verleih-/Verkaufsvertrag zustehen, ein Pfandrecht und ein Zurückbehaltungsrecht an den in ihrer Verfügbarkeit befindlichen Gütern. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus anderen Aufträgen geltend gemacht werden. Macht SoundBase von ihrem Recht zum Pfandverkauf der in ihren Besitz gelangten Gegenstände Gebrauch, so genügt für die Pfandversteigerungsandrohung und die Mitteilung des Versteigerungstermins die Absendung einer Benachrichtigung an die letzte der Firma bekannte Anschrift des Auftraggebers. Die Pfandversteigerung darf nicht vor Ablauf eines Monats nach ihrer Androhung erfolgen.
4. Für alle am Verleihgerät entstandenen Schäden haftet der Mieter. Allfällig dadurch notwendige Reparaturen werden mit dem Preis der Ersatzteile und der Servicezeit in Rechnung gestellt. Nicht mehr zu reparierende Geräte sind mit dem Neupreis zu ersetzen. Der Mieter hat die Geräte entsprechend pfleglich zu behandeln und für Schutz gegen Beschädigung, Wasser etc. zu sorgen. Die Aufklärungspflicht über Schäden liegt beim Mieter. Sollten sich nach der Rückgabe, bei der Überprüfung Fehler ergeben, die uns vom Mieter aus fahrlässig nicht gemeldet wurden, stellen wir zuzüglich € 40,- exkl. 19% MwSt. in Rechnung.
5. Die Mietgeräte werden von uns in überprüfem und sauberem Zustand übergeben. Der Mieter hat nach dem Einsatz für eine entsprechende Säuberung der Geräte zu sorgen, ansonsten wird eine Reinigungspauschale von € 40,- exkl. 19% MwSt. in Rechnung gestellt. Gleiches gilt auch für alle Arten von Kabeln. Diese werden aufgerollt und mit Kabelklemmen versehen ausgeliefert. Für nicht aufgerollte oder schmutzige Kabel werden € 2,- exkl. 19% MwSt. pro Kabel verrechnet.
6. Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Aufstellung und Installation der Anlagen, und hat für die ggf. notwendige Überprüfung durch Behörden zu sorgen. Alle Scheinwerfer und Teile, die über Publikum montiert werden, sind mit Seilen bzw. Ketten zu sichern. Traversen, Stative und Geräte sind gegen Herab- und Umfallen sowie Kippen entsprechend zu sichern. Abhängig vom Veranstaltungsort sind auch ggf. Abspannungen vorzunehmen. Siehe auch Allgemeine technische Hinweise. Bei Traversen ist auf die zulässige Durchbiegung und auf die maximal zulässige Punktlast zu achten. Last in jedem Fall gleichmäßig verteilen. Die SoundBase Veranstaltungstechnik übernimmt keinerlei Haftung oder Schadenersatzansprüche aus Schäden die sich durch jeglicher Missachtung der technischen Gegebenheiten ergeben.
7. Alle Verleihgeräte werden vor der Auslieferung von uns überprüft, ebenso bei der Retournierung. Allfällige übersehene Defekte oder Sonderlichkeiten im Betrieb sind vom Mieter sofort zu melden, ebenso durch den Mieter entstandene Defekte oder Beschädigungen. Scheinwerfer werden mit Ersatzlampe geliefert. Sollte ein Lampentausch notwendig sein, so ist die kaputte Lampe zu retournieren, widrigenfalls wird die Lampe zum Listenpreis verrechnet.
8. Ein Haftungsübergang auf die SoundBase Veranstaltungstechnik als Vermieter wird für alle Fälle (Personenschaden, Materialverlust, Folgeschäden durch technische Defekte) vollinhaltlich ausgeschlossen. Bei Verlust polizeiliche Meldung machen.
9. Die Vergabe von Mietgeräten erfolgt nach Maßgabe des Lagerbestandes. Die Vermietung gilt mit der Reservierung der Anlage als erteilt. Für ein allfälliges Storno - weniger als 8 Tage vor Vermiet- oder Veranstaltungsbeginn wird der Mietpreis in Rechnung gestellt. Die Vermietung auch vorhandener Geräte und Teile kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
10. Die verwendeten Nebelflüssigkeiten sind geprüft nach DIN, haben keine MAK Werte oder toxische Inhaltsstoffe und beinhalten keine Öle. Trotzdem kann es bei empfindlichen Personen, wie Asthma oder Lungenkranken zu Beschwerden kommen. Die SoundBase Veranstaltungstechnik übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Schäden jeglicher Art.
11. Alle Mietpreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und gelten für Abholung sowie Retournierung der Geräte vom Firmenstandort. Für den Transport hat der Mieter selbst zu sorgen.
12. Beim Betrieb und Einsatz jeglicher Geräte sind die entsprechenden Schutzbestimmungen laut VDE und DIN zu beachten. Der Vermieter ist für keinerlei entstandenen Schäden und Verletzungen am Mieter sowie weiterer Personen haftbar. Bei Gesundheitsschädigung ist ein Arzt aufzusuchen.
13. Bei Nichteinhaltung des Rückgabetermins bzw. Abwesenheit bei Abholung, werden automatisch die/der Miettag(e) mehr verrechnet, zuzüglich der Kosten die durch das Nichtvorhandensein der Geräte entstehen, bzw. der doppelte oder mehrfache Transportweg
14. Mit der Erteilung eines Auftrags, auch mündlich erkennt der Mieter die Verleihbedingungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen der SoundBase Veranstaltungstechnik vollinhaltlich an. Änderungen müssen schriftlich festgelegt werden.
15. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

SoundBase Veranstaltungstechnik
Am Fronweg 23
07950 Triebes

Fon: +49 3 66 22 / 83 179 , Fax: +49 3 66 22 / 71 44 7 , Handy: +49 171 / 38 22 918

E-Mail: info@sound-base.net , Internet: www.sound-base.net

(Gültig ab 01.01.2008)